

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
des Schulverbandes Kuddewörde-Grande**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 12.07.2007 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande erlassen:

I. Änderungen

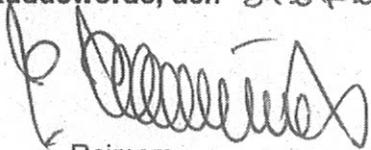
§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Dem Schulverband obliegt die Errichtung und Unterhaltung der Grundschule Kuddewörde nach den Vorschriften des Schulgesetzes, die ab dem Schuljahr 2007/2008 als offene Ganztagschule geführt wird.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.07.2007 erteilt.

Kuddewörde, den 31.07.07



Reimers
(Schulverbandsvorsteher)